

# Gemeinde Kammerstein

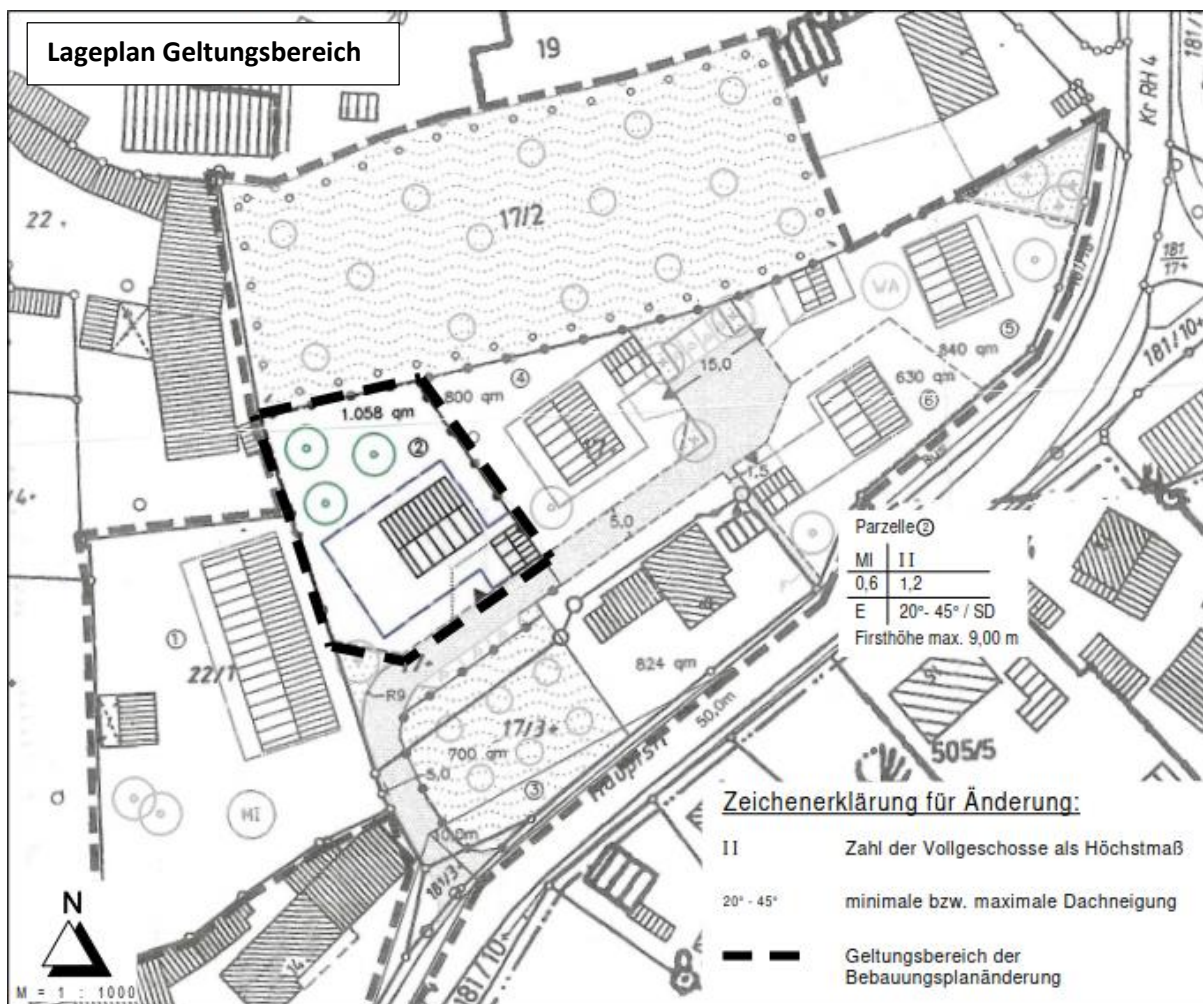
## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### A) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung vom 25.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan K 3 „Kammerstein Mitte“ zum zweiten Mal zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“ umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 17/4 der Gemarkung Kammerstein, welches eine Teilfläche des ursprünglichen Bebauungsplangebiets bildet (Parzelle 2). Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Ziel der Bauleitplanung ist eine maßvolle Erweiterung des Maßes der baulichen Nutzung auf der Parzelle Nr. 2, um eine effizientere Nutzung der überbauten Grundfläche zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird außerdem die zulässige Dachneigung angepasst.

## **B) Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein in der Sitzung vom 25.02.2025 den vom Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Spalt, erarbeiteten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans K 3 „Kammerstein Mitte“ einschließlich der Begründung in der Zeit vom

12.03.2025 bis 11.04.2025

im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen der Bebauungsplanänderung im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden (per Email an [wolfram.bernard@kammerstein.de](mailto:wolfram.bernard@kammerstein.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

### Datenschutz-Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 10.03.2025

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister

Aushang am: 11.03.2025

Abgenommen am: